Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16 email: oberdrauburg@ktn.gde.at www.oberdrauburg.at

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Dienstag, 30. Juni 2020**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Siegbert Pucher, Robert Schreier, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Gottfried Bernhard Michael Schober Dietmar Brandstätter Johannes Brandstätter

Abwesende Mitglieder:

Wilfried Manhart Ursula Raff Mag. Christian Brandstätter Siegfried Korber

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Silvia Scheer, Hans Hartlieb

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Maria Lerchster und Hans Peter Ortner bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019
- 2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen
- 3. Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019
- 4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020
- 5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen Ausgaben Rechnung 2019
- 6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015
- 7. Information AOH Projekt Drauforum
- 8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
- 9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro
- 10. Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen
- 11. Beratung und Beschlussfassung Verbauungsmaßnahmen Simmerlacher Bach
- 12. Information Windeltonne
- 13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH
- 14. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammerland
- 15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung
- 16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung
- 17. Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner
- 18. Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremdüberwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz

Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

Erweiterung der Tagesordnung

3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019
- 2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen
- 3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020
 - b) Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019
- 4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020
- 5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen Ausgaben Rechnung 2019
- 6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015
- 7. Information AOH Projekt Drauforum

- 8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
- 9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro
- 10. Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen
- 11. Beratung und Beschlussfassung Verbauungsmaßnahmen Simmerlacher Bach
- 12. Information Windeltonne
- 13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH
- 14. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammer-
- 15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung
- 16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung
- 17. Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner
- 18. Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremdüberwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz

Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen



Ihre Plane, Ihre Angaben bzw. Daten,Strom wird bauseits gestellt, eine rechtliche gesicherte Zufahrt ist vorhanden. Es gilt die Ö-Norm B 2210 als Vertragsgrundlage Alle im Angebot enthaltenen Mengen sind "ca." Angaben, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand. Die Arbeiten müssen ohne Behinderung und Unterbrechung ausgeführt werden

Können.

Die Preisbindung beträgt 2 Monate ab Angebotsdatum. Ausgenommen Metallpreisindexerhöhungen!

Dieses Leistungsverzeichn's ist unser geistiges Eigentum. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder Weiterverwendung der Massenberechnung ist untersagt.

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	120,00		120,00
2	Varriante 1 mit U Profilen Lieferung und Montage Spuckschutz Kiosk Ausführung in ESG 8mm klar Kanten poliert ca. 8m³ inkl. Ausschnitte für Durchlässe und Schiebeanlage inkl. Pendeltür	1,00 STK	2 264,52		2 264,52
3	Varriante 2 mit Bodenfüßen Lieferung und Montage Spuckschutz Klosk Ausführung in ESG 8mm klar Kanten poliert ca. 8m ³ inkl. Ausschnitte für Durchlässe und Schiebeanlage inkl. Pendeltür	1,00 STK	2 733,44		Alternativ
4	Lieferung und Montage Eingangsbereich Schwimmbad 2 Stück 955*1150mm Plexi Lexan 6mm inkl. Durchreichöffnung und Befestigung	2,00 STK	311,92		623,84
5	Lieferung und Montage Holzablage bei Eingangsbereich Schwimmbad	3,00 STK	123,00		369,00

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen Ihren Auftrag entgegenzunehmen Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit geme zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Angebot gültig bis: 11.07.2020

Zusätzlich wurden Schutzschilder, Desinfektionsmittel, etc. angeschafft. Aufgrund der sich laufend ändernden Vorgaben werden alle Bereiche ordnungsgemäß ausgestattet (VS, KiGa, Rathaus, FZA, ASZ, WiHof, Mitarbeiter,...). Für den Bereich Eingang Schwimmbad wurde ein mobiles Zählgerät mit Ampelsystem angeschafft – Kosten € 3.614,-- netto.

Zu Beginn der Pandemie (März, April) wurde das Gemeindeamt in zwei Schichten besetzt (2 Personen vormittags, 2 Personen nachmittags), sodass im Falle einer Ansteckung immer noch ein Team einsatzfähig ist und dennoch wurden die alle Bürgereingaben erfüllt und abgearbeitet.

Die Waschbecken und der Buffetbereich in der FZA sowie die Tische im Gemeindeamt wurden mit Schutz- bzw. Trennschildern ausgestattet.

Es wurden überall Covid-Infotafeln montiert und die Mitarbeiter mit Schutzmasken, Handschuhen, Desinfektionsmittel und den nötigen Unterweisungen ausgestattet.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen und entsprechende Anschaffungen zu tätigen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020

Der Bericht des Kontrollausschusses (1/2020) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde durch die Revision geprüft und freigegeben. Frau Silvia Scheer erläutert den Rechnungsabschluss 2019 im Detail.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 fest.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020

Die Unterlagen (Einnahmen-Ausgaben Rechnung, Gesamtumsätze und Jahresvergleiche) wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die einzelnen Bereiche wurden besprochen und diskutiert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgendes den Jahresbericht 2019 inkl. die Einnahmen – Ausgabenrechnung.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2019

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgabenrechnung 2019 des Kindergartens.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015

Die Eröffnungsbilanz wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Begründung: Aufgrund der heutigen Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch die Revisionsabteilung der Kärntner Landesregierung wurden Darstellungsprobleme durch das Softwareprogramm festgestellt. Ebenso bedarf es Ergänzungen bei den Transferzahlungen. Seitens der Abteilung 3 gibt es noch Unklarheiten bei der Erfassung und Darstellung von aktiven Finanzinstrumenten und lang- sowie kurzfristigen Rückstellungen, welche durch die Revisionsabteilung noch intern abgeklärt werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass es noch laufend zu Änderungen bei der Erfassung und der Darstellung der EB kommt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussfassung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 auf Herbst 2020 zu vertagen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Information AOH Projekt Drauforum

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise des Architektenwettbewerbs mitgeteilt.

Der Gemeinderat wird über die bereits eingelangten Förderzusagen von Herrn LR Ing. Fellner und Herrn LR Gruber informiert:

- BZ außer Rahmen € 350.000,---
- Interkommunales Projekt € 200.000,---
- Planungskosten € 40.000,-- ORE-Förderung

Offen sind noch folgende Förderzusagen:

- Berg Rad See € 250.000,-- in Ausstellung
- Leader € 150.000,---
- Förderung Wettbewerb € 15.000,---

Anteil Gemeinden Drautal € 35.000,--

Für den Architektenwettbewerb wurde nach Rücksprache mit dem BDA eine ergänzende Bauforschung durch die Firma Zechner – Denkmal Consulting GmbH durchgeführt.

Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Fachpreisrichter:

Herr Arch. DI Wolfgang Schwarzenbacher, freischaffender Architekt

E-Mail: ws@schwarzenbacherstruber.com, Tel: 0662 65 21 61 Herr DI Elias Molitschnig, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung

E-Mail: elias.molitschnig@ktn.gv.at, Tel: 0664 8053613127

Herr DI Gerhard Kresitschnig, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau

E-Mail: gerhard.kresitschnig@ktn.gv.at, Tel: 0664 8053612635

Sachpreisrichter:

Herr Bgm. Stefan Brandstätter, Marktgemeinde Oberdrauburg

Herr Christian Hopfgartner, Marktgemeinde Oberdrauburg

Herr Siegbert Pucher, Marktgemeinde Oberdrauburg

Fachliche Beratung: (ohne Stimmrecht)

Herr Mag. Gorazd Živkovič, BDA, E-Mail: gorazd.zivkovic@bda.gv.at

Herr DI Markus Zechner, ZECHNER Denkmal Consulting GmbH, office@zechner-dc.at

Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg

Frau Dr. Sonja Reinalter, MPreis

Herr Mario Moser, Eigentümer Objekt MPreis

Ersatz Fachpreisrichter:

Herr Arch. DI Josef Ernst freischaffender Architekt,

E-Mail: josef.ernst@ernst-ilsinger.com, Tel: 06476 27360 Herr DI Hartwig Wetschko, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung

E-Mail: hartwig.wetschko@ktn.gv.at, Tel: 0664 8053613005

Herr DI Erich Fercher, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau

E-Mail: erich.fercher@ktn.qv.at, Tel: 0664 8053612631

Ersatz Sachpreisrichter:

Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg Frau Ursula Raff, Marktgemeinde Oberdrauburg

Herr Wilfried Manhart, Marktgemeinde Oberdrauburg

Vorprüfer:

Herr Dipl.-HTL-Ing. Werner Jost, MSc, Abt. 2 - UA Hochbau E-Mail: werner.jost@ktn.gv.at

Herr Ing. Martin Messner, Baudienst VG Spittal/D E-Mail: baudienst@vg-sp.gde.at

Teilnehmer:

bauraum architekten

Tel.: 0463 500734

E-Mail: office@bauraum.at

frediani+gasser architettura, Gabelsbergerstrasse 64, 9020 Klagenfurt/W

Tel.: 0463 310310 0 E-Mail: office@frediani.at Architekt **DI Peter JUNGMANN**, Alleestraße 22, 9900 Lienz

Tel.: 04852 67444

E-Mail: office@architekt-jungmann.at

okai Architekt DI Stefan THALMANN, Berg 98, 9771 Berg im Drautal

Tel.: 04712 82006

E-Mail: office@okaipage.at

Architektin Mag.arch. Eva RUBIN, Viktringer Ring 23, 9020 Klagenfurt/W

Tel.: 0463 554300

E-Mail: office@evarubin.at

SHARE ARCHITECTS, Pohlgasse 2-4 / DG-2, 1120 Wien

Tel.: 01 8906920

E-Mail: office@share-arch.com



Geladener Architekturwettbewerb

Einstufiges Verfahren

"Drauforum Oberdrauburg"

<u>Ausschreibende Stelle:</u> Marktgemeinde Oberdrauburg

Adresse: Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg

Tel. Nr.: 04710/2248

E-Mail: oberdrauburg@ktn.gde.at

<u>Ausgabe der Ausschreibung</u>: ab Do, dem 18. Mai 2020 (per E-Mail)

Vorbesprechung der Jury: Di, dem 26. Mai 2020 (12:30 Uhr im Marktgemeindeamt)

Begehung - Fragebeantwortung: Di, dem 26. Mai 2020 (14:00 Uhr im Marktgemeindeamt)

Projektabgabe: Mi, dem 15. Juli 2020 (Marktgemeindeamt bis 16:00 Uhr)

Vorprüfung: KW 16-22.Juli (im Marktgemeindeamt)

Preisgericht: Do, 23. Juli 2020 (09:00 Uhr im Markgemeindeamt)

8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg



BUNDESDENKMALAMT Abteilung für Kärnten

Alter Platz 30 9020 Klagenfurt am Worthersee E kærmten@bda, gv.at Sachbearbeiterin: Mag Gorazd ZIVKOVIC T +43 1 53415 DW 850550

GZ: 2020-0.185.892 (bei Beantwortung bitte angeben) 9781 Oberdrauburg, Burgruine Hohenburg Veränderung Verfahren gem. § 5 Abs. 1 DMSG

Bescheid

Die Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz Nr. 1, 9781 Oberdrauburg, hat mit Schreiben vom 12.03.2020 unter Vorlage von geeigneten Unterlagen um die Bewilligung zur Veränderung des im Spruch genannten Objekts angesucht.

Das Bundesdenkmalamt (BDA) hat entschieden:

Spruch

Dem Antrag wird stattgegeben und die Bewilligung zur Veränderung des Objekts 9781 Oberdrauburg, Burgruine Hohenburg, für Sanierungsarbeiten entsprechend dem Anbot der Firma Greil vom 14.11.2018 gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz, BGBI. Nr. 533/1923 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 92/2013 erteilt.

Begründung

Das in Rede stehende Objekt steht unter Denkmalschutz. Jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung eines solchen Denkmals beeinflussen könnte, bedarf gemäß § 5 Abs.1 Denkmalschutzgesetz der schriftlichen Bewilligung des BDA. Letitlinien für eine denkmalverträgliche Vorgangsweise und für die denkmalbehördliche Entscheidung finden sich in den "Standards der Baudenkmalpflege", den "Richtlinien für archäologische Maßnahmen" und den "Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen" des BDA, siehe: https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaedenrichtlinien/.

Die geplante Veränderung des Objekts sieht Folgendes vor:

Neueindeckung und Mauersanierung.

Die geplante Veränderung des Objekts erschien dem BDA unter Abwägung der vorgebrachten Sanierungs- und Nutzungsabsichten vom Standpunkt des Denkmalschutzes möglich, da die wesentlichen Denkmaleigenschaften des Objekts in Substanz und Erscheinung erhalten bleiben.

Hinweise:

- Im Falle eines Abweichens von der mit diesem Bescheid bewilligten Planung ist die geänderte Planung dem BDA zur Genehmigung vorzulegen.
- Ergeben sich im Zuge der Ausführung weitere Maßnahmen, die noch nicht in diesem Bescheid bewilligt sind, sind diese dem BDA zur Genehmigung vorzulegen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim BDA einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Des Weiteren hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt bzw. die Erklärung über den Umfang der Anfechtung, das Begehren und die Angaben zur rechtzeitigen Einbringung zu enthalten

Darüber hinaus ergeht der Hinweis, dass gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landesverwaltungsgericht nach (BuLVwG-Eingabengebührverordnung), BGBI. II Nr. 387/2014, idgF, die Gebührenschuld für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) 30 Euro, für Vorlageanträge 15 Euro beträgt. Die für einen von einer Beschwerde gesondert eingebrachten Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde zu entrichtende Gebühr beträgt 15 Euro. Die Gebührenschuld wird im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe fällig. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Das Bundesdenkmalamt hat über eine nicht oder nicht ausreichend vergebührte Eingabe das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Kenntnis zu setzen.

Ergeht and

Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz Nr. 1, 9781 Oberdrauburg mit Anbot Fa. Greil (per Email)

Klagenfurt, am 25. März 2020 Für den Präsidenten: HR Mag. Doris PETAUTSCHNIG Stv. Leiterin der Abteilung für Kärnten

Bürgermeister Stefan Brandstätter hat beim Bundesdenkmalamt betreffend die Sanierung Burgruine Hohenburg um Bewilligung zur Veränderung angesucht, welcher im Bescheid vom 25.03.2020 stattgegeben wurde.





Empfänger:

Marktgemeinde Oberdrauburg Bürgermeister Stefan Brandstätter Marktplatz 1 9781 Oberdrauburg

Datum: 14.11.2019

Zahl: 03-SP84-10/8-2019 (002/2019)
(Bel Eingaben bitle Geschäftszahl anführent)

Infrastrukturelle Maßnahmen an der Burg -Förderzusage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es freut mich, Ihnen für Infrastrukturelle Maßnahmen an der Burg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 25.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu gewähren.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, Abgaben rechtzeitig einzuheben (§ 21 Abs. 4 K-GHO), sodass keine Abgabenrückstande in unvertretbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfallt, wenn die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt bzw. der tatsächliche Bedarf nicht bis spätestens 31.12. des jeweiligen Folgejahres nachgewiesen werden kann. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen!
Für das Land Kärnten

Für das Projekt wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 25.000,-- außerhalb des Rahmens von Herrn LR Ing. Fellner gewährt.

Für die Sanierung der Burgruine Hohenburg wurden zwei Angebote eingeholt und dem Gemeinderat vorgelegt: Firma MSGO € 30.149,50 netto und Firma Greil Reinhard GmbH € 24.918,50 netto.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das AOH Projekt umzusetzen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Finanzierungsplan in der Höhe von € 50.000,--. Bedeckung: € 25.000,-- BZ außer Rahmen und € 25.000,-- BZ.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Sanierung der Burgruine Hohenburg an den Billigstbieter, die Firma Greil Reinhard GmbH mit € 24.918,50 netto, zu vergeben.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro

Aufgrund des desolaten Zustandes des Tourismusbüros wurde der Boden geschliffen und versiegelt (ca. € 650,-- netto) und Malerarbeiten (ca. € 950,-- netto) durchgeführt. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind notwendig, damit sich die Gemeinde ordentlich präsentieren kann. Auf die neue Möblierung wurde aufgrund des Kostenangebotes in der Höhe von ca. € 12.000,-- netto verzichtet, da diese Kosten nicht finanzierbar sind.

Außerdem wurde ein Sicherheitsschutz bei der Firma MSGO um ca. € 620,-- netto bestellt. Ein Schreibtisch wird angeschafft.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Sanierung des Bodens und die Malerarbeiten sowie den Sicherheitsschutz und den Ankauf des Schreibtisches.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

10.Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen

Die WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen werden speziell für die Bereiche Pirkner Bach und Wurnitzgraben verwendet. Die geplanten Gesamtkosten für die Sofortmaßnahmen nach Katastrophen belaufen sich auf € 115.000,--. Die Eigenmittel belaufen sich auf 34% der geplanten Gesamtkosten, das sind € 39.100,--. Im Bereich des Pirkner Baches sind die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen bereits im Laufen. Die WLV organisiert und wickelt das Projekt ab.

Im Bereich des Burgforstes wurde am 22.04.2020 im Bereich des ÖTK Klettersteiges ein 0,3 m³ großer abgelöster Felsbrocken festgestellt. Am 23.04.2020 wurde eine Besichtigung vor Ort durch den Landesgeologen und der WLV durchgeführt. Aufgrund der hohen Dringlichkeit

wurde der Felsbrocken am 24.04.2020 gesichert und am 27.04.2020 abgebaut und abtransportiert. Die Gefahrenstelle wurde somit beseitigt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Sofortmaßnahmen nach Katastrophen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

11.Beratung und Beschlussfassung Verbauungsmaßnahmen Simmerlacher Bach

Die Niederschrift der Projektüberprüfung und der technische Bericht wurden den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelt.

Die Kosten werden erläutert.

Die Verpflichtungserklärung wird vorgetragen und erläutert.

Wildbach- und	die-wildbach.at
Lawinenverbauung	Sektion Kärnten
Forsttechnischer Dienst	Meister-Friedrich-Straße 2
	9500 Villach
	sektion.kaernten@die-wildbach. Tel.: +43 4242 3025-0
Zahl: E/Sim-778(974-20)	Tel.: +43 4242 3025-0
Sachbearbeiter: Jasmin Hinteregger, DW: 521	Villach, 17.6.2020
Simmerlacherbach Gemeinde Irschen und Oberdrauburg	MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG Eingelangt am:
Bezirk Spittal/Dr. Projekt 2019	1 9. Juni 2020
editalong epitations promovi	Annerkungen:
Am 16.6.2020 fand die Überprüfung des Posimmerlacherbach statt und wurde hierüber	rojektes 2019 über Verbauungsmaßnahmen am die beiliegende Niederschrift verfasst.
Beitragsfaktoren und den sich daraus ergeb genehmigen. Es wird gebeten, die Sektio	rung dieses Projektes in Betracht kommenden enden Beitrag zu den Kosten der Verbauung zu n von der erfolgten Bewilligung umgehend in rbauungsarbeiten erst nach Vorliegen der ı kann.
Das zu finanzierende Erfordernis beträgt:	
€ 1.2	50.000,
und soll laut nachstehendem - in der Naufgebracht werden.	iederschrift festgelegten - Aufteilungsschlüssel
Bund	59,00 %
Land Kärnten	18,00 %
Landesstraßenverwaltung	5,00 %
Kelag ÖBB	0,50 % 1,00 %
Gemeinde Irschen	11.50 %
Gemeinde Oberdrauburg	5,00 % 100,0 %
Die Beträge sind fallweise nur zu der im jewe awinenverbauung in Kärnten bewilligten Ba	eiligen Jahresarbeitsprogramm für Wildbach- und ukreditrate zu leisten.
Ergeht an:	
Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 - Unterabt. Schutzwasserwirtschaft Flatschacher Straße 70 9020 Klagenfurt	
ninsichtlich eines 18%igen Beitrages zu den eon € 1.250.000,–, das sind	Kosten € 225.000
line Einrichtung des Bundesministeriums ür Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	C 220,000,11

Amt der Kärntner Landesregierung Straßen und Brücken Abt. 9 - Bau- u. Betriebswirtschaft Flatschacher Straße 70 9020 Klagenfurt	
hinsichtlich eines 5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,, das sind	€ 62.500,
K E L A G Abt. TK Arnulfplatz 2	
9020 Klagenfurt hinsichtlich eines 0,5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,, das sind	€ 6.250,
ÖBB Infrastruktur AG Integriertes Streckenmanagement Region Süd 2 Bahnhofsplatz 1/1 9500 Villach	
hinsichtlich eines 1%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,, das sind	€ 12.500,
Gemeinde Irschen 9773 Irschen 41	
hinsichtlich eines 11,5%igen Beitrages zu den Kosten von \in 1.250.000,, das sind	€ 143.750,
Ein Entwurf für die Erklärung ist beigefügt.	
Marktgemeinde	
Oberdrauburg Marktplatz 1 9781 Oberdrauburg	
hinsichtlich eines 5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,, das sind	€ 62.500,
Ein Entwurf für die Erklärung ist beigefügt.	
Niederschrift	Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Josef Brunner Sektionsleiter

Eine Einrichtung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
Die Marktgemeinde Oberdrauburg erklärt sich rechtsverbindlich bereit:
a) Zum Kostenerfordernis von
b) Das Ergebnis der Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 16.6.2020, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
c) Die Marktgemeinde Oberdrauburg verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinenverbauungen darstellt. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
d) Die Marktgemeinde Oberdrauburg als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.
Oberdrauburg, am
rechtsgültige Fertigung
Name des Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verpflichtungserklärung in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

12. Information Windeltonne

Aufgrund von Bürgereingaben wurde das Thema Windeltonne aufgeworfen. Nach Recherchen in anderen Gemeinden wurde ein Modell erarbeitet. Die Leistungen sollen von Familien mit Kindern von 0-2 Jahren auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird von der Marktgemeinde Oberdrauburg ein Restmüllsack pro Monat für Personen/Familien mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Oberdrauburg nach Prüfung der Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anträge können in der Marktgemeinde Oberdrauburg ab 01. Juli 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten vor Ort eingebracht, jedoch nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Geschätzte Gesamtkosten	€ 1.697,40
Jährliche Kosten je Antrag	€ 113,16
Kosten je Müllsack	€ 9,43
Anzahl Müllsäcke/Jahr/Person	12
Geschätzte Anzahl von Anträgen	15

Der Gemeinderat nimmt die Einführung der Windeltonne wohlwollend zur Kenntnis.

13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH



Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Planungsphase 2 zur Kenntnis gesetzt und es wird festgelegt, dass ein Vertreter der BIK dem Gemeinderat die Studie präsentiert.

14.Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammerland Weggenossenschaft Zwickenberg-Kammerland

Obmann: Wallner Wilfried Zwickenberg 21 9781 Oberdrauburg Tel: 0660/46 11 661 E-Mail: grema@live.at

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG
Eingelangt am:

1 0. März 2020
Anmerkungen
Erfedigt am:

An die Marktgemeinde Oberdrauburg 9781 Oberdrauburg 99.03.2020

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Wegsanierungsprojekt Zwickenberg- Kammerland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsleiter, werte Gemeinderäte!

Die Weggenossenschaft Zwickenberg Kammerland ersucht die Marktgemeinde Oberdrauburg höflichst um weitere finanzielle Unterstützung für die Fertigstellung der Weganlage 2020-2021/2022.

Die geschätzten Kosten für den Weg wurden nochmal mit 500 000€ bei der letzten Vollversammlung am 21.02.2020 berechnet.

Wir bedanken uns für die bisherige finanzielle Leistung und bitten wieder um eure Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Wilfried Wallner

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Weggenossenschaft Zwickenberg Kammerland bei der Fertigstellung der Weganlage mit € 20.000,-- im Jahr 2020 zu unterstützen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung

Für Bodenmarkierungsarbeiten werden € 7.000,-- investiert. In erster Linie werden die Markierungsarbeiten im Zentrum durchgeführt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, dass für die Markierungsarbeiten € 7.000,-- investiert werden. Die Budgetierung wurde im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung

Die Verordnung der neuen Friedhofsordnung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Friedhofsordnung in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

17. Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner

MARKTGEMEINDEORERDRAURURG

Eingelangt am:	LAND 📘 KÄRNTEN		
2 6. Mai 2020	Ing. Daniel Feliner		
Annerkungen:	Landesrat		
Erledigt and			
Empfänger.	Datum: 20.05.2020		
Marktgemeinde Oberdrauburg Herrn Stefan Brandstätter Marktplatz 1 9781 Oberdrauburg	Zahl: 03-ALL-2168/52-2020 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)		
Betreff Maßnahmenpaket für Kärntner Gemeinden zur B	Sewältigung der Corona-Krise		
Sehr geehrter Herr Bürgermeisterl			
Liquidität sicherzustellen und Spielraum für künf	vor große finanzielle Herausforderungen. Um die tige Investitionen zu ermöglichen, habe ich einen reichweit anerkannten Fachleuten ein umfassendes gkeit der Kärntner Gemeinden erarbeitet.		
Zur Sicherung der Liquidität werden den Kän BZ-Rahmens (inkl. Gemeindefinanzausgleich), d	ntner Gemeinden 75 Prozent des diesjährigen las sind für Ihre Marktgemeinde		
EUR 35	55.500,00		
abzüglich bereits ausbezahlter Bedarfszuweisungs	mittel 2020, vorab angewiesen.		
Bei Fragen zur korrekten Verbuchung der Vorauszahlung dieser Bedarfszuweisungsmittel, darf ich Sie bitten, mit der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Kontakt aufzunehmen.			
	nunen weiter aufrecht erhalten zu können und den ils von Einnahmenverlusten gebeutelten Vereine zu darüber hinaus eine Förderung in Höhe von		
EUR 3	3.567,00		
(EUR 3,00 je Einwohner) in Form von Bedarfszt zusichern zu können. Die Aufteilung dieser Mittel o	uweisungsmitteln außerhalb des Rahmens (BZ aR) bliegt Ihrer Marktgemeinde.		
Die Auszahlung der oben angeführten Bedarfs: die Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und	zuweisungsmittel erfolgt bis Mitte Juni 2020 über d Katastrophenschutz von Amts wegen.		
Weiters werden alle bereits getätigten Förderzusa verlängert, damit die Gemeinden bei der Projektum	gen des Gemeindereferats automatisch um ein Jahr setzung nicht unnötig unter Zeitdruck gelangen.		
Ich hoffe, diese Maßnahmen tragen einen wichtig den Gemeinden bestmöglich zu meistern!	en Teil dazu bei, die aktuellen Herausforderungen in		
Mit freundli	chen Grüßen		
-100	CARINTHI TA 20		
	niel Fellner 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung desrat Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven		

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Herr LR Ing. Fellner eine Vereinsförderung in der Höhe von € 3/Einwohner in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens an die Gemeinden ausschüttet. Die Marktgemeinde Oberdrauburg hat mit Stand 25.05.2020 1.189 Hauptwohnsitze. Daraus ergibt sich eine Vereinsförderung von € 3.567,--.

18.Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremdüberwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde das Gutachten gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz zur Kenntnisnahme ausgehändigt und kurz erläutert.

Sitzungsende: 21:25 Uhr